

## **Sportförderung der Stadt Feldkirch - Erläuterungen**

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26.02.2019.

### **1. Grundförderung**

Jeder Sportverein mit mindestens 20 aktiven Mitgliedern erhält pro Jahr € 175.- (ohne Nachwuchsarbeit) bzw. € 350.- Grundförderung. Sportvereine, die in Sektionen unterteilt sind, erhalten pro Jahr und Sektion € 87,50.- bzw. € 175.- wenn die Sektionen an Meisterschaften teilnehmen und beim zuständigen Dach- oder Fachverband gemeldet sind.

### **2. Förderungen Übungsleiter**

Übungsleiterentschädigung (ÜLE):

Die ÜLE wird derzeit nach den Richtlinien des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wie folgt vergeben und seitens der Stadt Feldkirch mit einem Faktor von 1,1 in der Sportförderung berücksichtigt:

Die Vereine müssen aktive Nachwuchsarbeit leisten. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis 18 Jahren und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre mindestens 25 % der Gesamtmitgliederzahl je Sparte beträgt. Die Voraussetzung entfällt für die Förderung von Behinderten- und Seniorensportvereinen. Bei anderen begründeten Ausnahmen entscheidet die Sportabteilung.

Eine Entschädigung kann nur Personen gewährt werden, die Lehrpersonen mit Sportausbildung sind oder die Qualifikation als Trainer, Lehrwart oder Übungsleiter nachweisen können und an den Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes teilgenommen haben. Der Betreuungszeitraum muss sich über mindestens 6 Monate erstrecken.

Die Übungsstunden müssen einen unmittelbar zusammenhängenden Zeitraum praktischen Übens umfassen. Betreuungszeiten bei Wettkämpfen gelten nicht als Übungsstunden.

Voraussetzung ist außerdem, dass die Trainingsgruppen mindestens 10 SportlerInnen zählen. Ausnahmen von dieser Anzahl können nur dort zugestanden werden, wo dies aus fachlichen oder Sicherheitsgründen notwendig scheint.

Die Entschädigung beträgt derzeit € 2,18 je Stunde.

Pro Woche werden max. 3 Stunden, pro Bemessungszeitraum max. 45 Wochen anerkannt. Außerdem können zusätzlich bis zu zwei Wochenlehrgänge zu je 15 Stunden abgerechnet werden. Die Gesamtstundenzahl ist jedoch mit 135 Stunden pro Bemessungszeitraum beschränkt.

Leiter, die mehrere Gruppen betreuen, können die Entschädigung für max. 2 Gruppen beantragen.

Unvollständig ausgefüllte ÜL-Erhebungsbogen können ausnahmslos nicht behandelt werden.

Die Auszahlung durch die Stadt Feldkirch erfolgt einmal jährlich in den Monaten November/Dezember an die Vereine.

### **3. Förderung für Mannschaftssportarten mit Meisterschaftsbetrieb:**

Jeder Sportverein, der mit Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb eines Fachverbandes teilnimmt, erhält pro Mannschaft einen Förderungsbeitrag.

Zuschüsse für Spitzensport und Seniorenmannschaften werden aus diesem Titel nicht gewährt.

Mannschaften, in denen mindestens 6 SpielerInnen im Einsatz sind:

Liga mit über 10 Mannschaften	€ 240,-
Liga bis zu 10 Mannschaften	€ 160,-
Meisterschaften, die in Turnierform abgewickelt werden	€ 120,-

Mannschaften, in denen weniger als 6 SpielerInnen im Einsatz sind:

Liga mit über 10 Mannschaften	€ 160,-
Liga bis zu 10 Mannschaften	€ 120,-
Meisterschaften, die in Turnierform abgewickelt werden	€ 80,-

### **4. Veranstaltungsförderung**

Sportveranstaltungen von Sportvereinen, insbesondere Schüler-, Jugend- und Breitensportveranstaltungen werden von der Stadt Feldkirch mit zweckgebundenen Förderungen unterstützt. Die Beurteilung der Anträge erfolgt nach den anfallenden Kosten und nach der Teilnehmerzahl.

Unter förderungswürdigen Veranstaltungen sind insbesondere zu verstehen:

- Schüler- und Jugendsportveranstaltungen wie z.B. Stadtschülermeisterschaften, internationale Nachwuchsveranstaltungen usw.

- Breitensportveranstaltungen, Sport für alle
- Sportliche Großveranstaltungen (Österr. Meisterschaften, Intern. Meetings usw.)

Anträge für Veranstaltungen, für die Beitragssummen von über € 1.450,00 beantragt werden, sind bis spätestens 31.8. des Vorjahres einzubringen.

Höhe der Förderung:

Schüler-, Jugend- und Breitensportveranstaltungen	€ 80,- bis € 480,-
Landesmeisterschaften (Nachwuchs und Allgemeine Klasse), Intern. Nachwuchsveranstaltungen	€ 150,- bis € 950,-
Österr. Nachwuchsmeisterschaften	€ 240,- bis € 1.200,-
Österr. Meisterschaften, Allgemeine Klasse - Empfehlung des Sportausschusses	
Sonstige Großveranstaltungen - Empfehlung des Sportausschusses	

## 5. Förderungen für außerordentliche Belastungen

Solche Förderungen können nur für Schüler- und Jugendsportaktivitäten beantragt werden.

Förderungswürdig sind:

- Sportmaterialien und Sportausrüstungen, die nicht Eigentum des Einzelsportlers werden (10 %, max. € 400,- jährlich).
- Anlagenmieten, Hallenkosten
- Sportlager, Sportkurse
- Besondere Aktivitäten zur Förderung des Jugendsportes (Familiensporttage usw.)
- Fahrtkostenbeiträge

## 6. Leistungsförderung

Die Leistungsförderung wird in 2 Gruppen unterteilt:

- a) Mannschaftssportarten mit Meisterschaftsbetrieb
- b) Einzelsportarten

- a) Mannschaftssportarten mit Meisterschaftsbetrieb:

Der Mannschaftssport kann gefördert werden, wenn die Mannschaft an internationalen oder gesamtösterreichischen Wettbewerben der ersten oder zweiten Leistungsstufe oder an überregionalen Wettbewerben (Regionalliga - Spielklasse, die über die Grenzen des Landes Vorarlberg hinausgeht) teilnimmt.

Nachwuchsmannschaften können gefördert werden, wenn sie an gesamtösterreichischen Bewerbungen mit Hin- und Rückspiel oder an Turnieren bzw. Endspielen um österr. Meistertitel oder an überregionalen Bewerbungen teilnehmen.

Voraussetzung zur Erlangung der Leistungsförderung ist die Vorlage von unterschriebenen Teilnehmerlisten, Ergebnislisten sowie von Originalrechnungen samt entsprechenden Zahlungsbelegen über die angefallenen Kosten.

Förderungsbeiträge (Fahrt- und Nebenkosten, max. € 9.500,- je Saison und Verein):

Höchste Österr. Liga: Pro Auswärtsspiel und Teilnehmer (max. € 9.500,- pro Saison)	€ 24,-
---	--------

Zweithöchste Österr. Liga: Pro Auswärtsspiel und Teilnehmer (max. € 6.400,-)	€ 16,-
---	--------

Regionalliga: Pro Auswärtsspiel und Teilnehmer (max. € 2.400,-)	€ 8,-
--	-------

Deutschland/Schweiz - je nach Spielklasse und Entfernung

Für Nachwuchsmannschaften, die an überregionalen oder an gesamtösterreichischen Bewerbungen mit Hin- und Rückspielen bzw. Endspielen um österr. Meistertitel teilnehmen gelten folgende Maximalbeträge:

Gesamtösterr. Wettbewerbe	max. € 800,-
Überregionale Bewerbe	max. € 400,-

Bei der Teilnahme an Turnieren bzw. Endspielen um den österr. Meistertitel wird die Förderungshöhe vom vorgelegten Finanzierungsplan abhängig gemacht. Höchstens ein Drittel der Kosten werden übernommen.

Für Landesmeistertitel in der allgemeinen Klasse wird eine Prämie in Höhe von € 240,- für solche in Nachwuchsbewerben von € 80,- gewährt. Über Prämien für Titel in höheren Spielklassen entscheidet der Sportausschuss.

Für Einberufungen von SpielerInnen in österr. Auswahlmannschaften können Zuschüsse von € 40,- bis € 80,- je Spielerin bzw. Spieler und Jahr gewährt werden.

## b) Einzelsportarten

Der Einzelsportler kann gefördert werden, wenn er bei internationalen oder gesamtösterreichischen Meisterschaften teilnimmt.

Förderungsbeiträge (Fahrt- und Nebenkosten):  
Allgemeine Klasse und Nachwuchs:

Österreich  
Ausland

€ 24,-  
je nach Entfernung

Zu diesen Beiträgen können für außerordentliche Platzierungen bei österr. Meisterschaften sowohl im Nachwuchs als auch in der allgemeinen Klasse dem Verein Zuschüsse gewährt werden:

1. Platz	€ 160,-
2. Platz	€ 120,-
3. Platz	€ 80,-

Für Teilnahmen bzw. Platzierungen bei bedeutenden internationalen Meisterschaften, bei Europa-, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen wird über Zuschüsse vom Sportausschuss gesondert entschieden, ebenso bei Einladungen in Trainingslager.

## **7. Investitionsförderung**

Anschaffungen müssen durch Belege nachgewiesen werden. Der späteste Zeitpunkt für den Nachweis dieser Anschaffungen ist beim Antrag für das Folgejahr möglich. Unterstützungen für die Anschaffung von Sportgeräten: max. 20 % der Gesamtkosten (höchstens € 3.200,-)

Unterstützung für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen: max. 20 % der Gesamtkosten.

Derartige Anträge sind bis zum 31.8. des Vorjahres einzubringen, die Zuteilung der Mittel erfolgt nach Beschluss des zuständigen Gemeindeorganes.

## **8. Inkrafttreten**

Die Erläuterungen zu der Sportförderungsrichtlinie treten mit 1.1.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister  
Mag. Wilfried Berchtold